

Verwendung des WLSB-Logos bei Veröffentlichungen

Im Falle einer Förderzusage verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger bei Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Plakat, Pressebericht etc.) einen Hinweis auf den Zuwendungsgeber („Die Maßnahme wird vom Württembergischen Landessportbund e.V. im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion im und durch Sport“ unterstützt + Logo) mit aufzunehmen.

Vorgaben

- Abdruck mindestens 25 mm in der Breite
- Es muss eine „Schutzzone“ um das Bild geben (ein kleiner weißer Rand genügt).
- Logo darf nicht in die Länge oder Breite verzerrt werden
- Druck des Logos nur auf hellem Hintergrund (Falls das Logo auf dunkeln Hintergrund abgedruckt werden soll, gibt es ein „Negativ“. Das könnten wir ggf. auch zur Verfügung stellen).